

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB II/4635

**Sanierung der Sportanlage Friedrichsfehn;
hier: Eigenanteil der Gemeinde Edewecht**

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss
Rat

Datum

23.06.2026
30.06.2026

Zuständigkeit

Vorberatung
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung
Fachbereich Innere Dienste
Verwaltungsleitung

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.04.2026 haben wir vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung die Mitteilung erhalten, dass die von der Verwaltung eingereichte Projektskizze zur Sanierung der Sportanlage in Friedrichsfehn vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für eine Förderung in Höhe von 967.536,93 € ausgewählt wurde.

Nunmehr ist es erforderlich einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu stellen. Als Anlage zum Antrag ist ein Ratsbeschluss beizufügen aus dem hervorgeht, dass die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Eigenmittel verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Laut Schätzungen des Fachbereichs III - Bauen und Gemeindeentwicklung - werden für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Gesamtkosten in Höhe von 2.450.082,36 € entstehen.

Neben der o.g. Bundesförderung in Höhe von 967.536,93 € wird sich der SV Friedrichsfehn e.V. mit einem Eigenanteil in Höhe von 300.000,- € beteiligen, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 1.182.545,13 € verbleiben wird.

Die Verwaltung wird außerdem einen Antrag an den Landkreis Ammerland auf Förderung der Maßnahme über die Sportförderrichtlinie des Landkreises stellen. Ob überhaupt, und wenn, in welcher Höhe hier Mittel generiert werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahme in der Zeit vom 01.03.2027 bis zum 31.08.2028 zu realisieren. Nach Schätzung des Fachbereichs III werden im

Haushaltsjahr 2027 Eigenmittel in Höhe von 636.252,85 € und im Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 546.292,28 € benötigt.

Entsprechende Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Edewecht bisher nicht berücksichtigt und stehen auch nicht zur Verfügung, sodass die benötigten Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme über den Kreditmarkt beschafft werden müssten.

Die Gemeinde Edewecht wird aus dem Bundessondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rund 7,36 Mio. € erhalten. Dieses ergibt sich aus dem Entwurf des Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturfördergesetzes (NKomInfraFöG). Mit dem NKomInfraFöG soll die Verteilung und Verwendung des Anteils aus dem Bundessondervermögen für die niedersächsischen Kommunen geregelt werden. Die Landesregierung Niedersachsen hat dazu am 26.05.2026 den Gesetzentwurf zur Verbandsbeteiligung freigegeben.

Die ihr danach zufließenden Mittel könnte sie zur Deckung des Eigenanteils für die Sanierung der Sportanlage Friedrichsfehn nutzen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sind keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel zur Deckung des Eigenanteils stehen nicht zur Verfügung und wären außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Es kommen grundsätzlich zwei Finanzierungsmodelle in Betracht:

1. Finanzierung über Kreditmittel

Bei einem Kreditbedarf von insgesamt 1.185.000,- € und einem Zinssatz von aktuell 3,08 % bei einer zehnjährigen Laufzeit und Zinsbindung läge die gesamte Zinsbelastung bei rd. 193.000 €. Die jährliche Rate würde 138.000 € betragen, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 1.382.000,- € zu leisten wäre.

2. Finanzierung über das Nds. Kommunalinfrastrukturfördergesetz

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird die Gemeinde Edewecht voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 7.360.000,- € erhalten. Der Eigenanteil in Höhe von insgesamt rd. 1.183.000,- € könnte in voller Höhe über dieses Programm geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Die für die Sanierung der Sportanlage in Friedrichsfehn benötigten Haushaltsmittel (Eigenanteil) in Höhe von rd. 1.183.000,- € (637.000,- € im Haushaltsjahr 2027 und 546.000,- € im Haushaltsjahr 2028) sollen gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig

zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Nds. Kommunalinfrastrukturförderungsgesetz in Anspruch genommen werden (vorbehaltlich der abschließenden Gesetzgebung).

Anlagen: